PRESSEMITTEILUNG

040/2021



Marlene Pellhammer

Pressesprecherin

T. +49 7531 800-1423 | Marlene.Pellhammer@LRAKN.de

Geflügelpest: Ende der Stallpflicht für Geflügel im Landkreis Konstanz

15. März 2021

LANDKREIS KONSTANZ – Der Frühling bringt in der Bodensee-Rhein-Region eine Entspannung im Vogelgrippegeschehen mit sich. Aktuell wird das Geflügelpestgeschehen bei den Wildvögeln auch in Baden-Württemberg als günstig beurteilt. Aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung für den Landkreis Konstanz und den benachbarten Landkreisen sowie des Kantons Schaffhausen in der Schweiz besteht ab 16. März 2021 keine Aufstallungspflicht mehr.

Seit dem Nachweis des hochpathogenen aviären Influenzavirus Anfang Januar bei einem verendeten Schwan am Seerhein in Konstanz wurden im Landkreis eine Vielzahl von Wildvögeln auf Vogelgrippe beprobt. Insgesamt wurde bei vier Tieren das Vogelgrippevirus (H5N5, H5N4) nachgewiesen. Der letzte positive Nachweis war am 24. Februar 2021 bei einem Bussard.

Dennoch hat die Geflügelpest weite Teile Deutschlands weiterhin fest im Griff. Derzeit melden 13 Bundesländer, vor allem an der Nord- und Ostseeküste, 812 Ausbrüche bei Wildvögeln und in 10 Bundesländern 51 aktive Ausbrüche bei Nutzgeflügel und gehaltenen Vögeln. Besonders betroffen sind Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg. Aber auch benachbarte Bundesländer wie Hessen und Bayern melden immer wieder Ausbrüche.

In den nächsten Wochen werden Vögel im Rahmen des Frühlingszugs nach Deutschland zurückkehren. Damit wird das Einschleppungsrisiko in Geflügelhaltungen und Vogelbestände in Zoos durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiterhin vom Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch eingestuft. Auch für die Bodensee-Rhein-Region kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vögel aus dem Südwesten zurückkehren. Es werden jedoch aktuell keine großen Vogelmassen mehr erwartet. Bis zu endgültigen Abschluss des Vogelzugs bleibt daher weiterhin ein intensives Wildvogelmonitoring bestehen. Tote Wildvögel der empfänglichen Arten, wie Greifvögel, Wasservögel, Rabenvögel, sollen weiterhin bei den jeweiligen Städten und Gemeinden gemeldet und durch diese zur Beprobung zum Veterinäramt gebracht werden. Besonders wichtig sind weiterhin die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen:

kein Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser



PRESSEMITTEILUNG

040/2021



Futter und Einstreu für Wildvögel unzugänglich lagern

- Geflügelhaltungen gegen unbefugten Zutritt sichern

- beim Betreten der Geflügelhaltungen betriebseigene Schutzkleidung, einschließlich Stiefel oder Einwegschutzkleidung tragen
- Hände vor und nach Betreten der Geflügelhaltung waschen
- nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften reinigen und desinfizieren
- Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte
 Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel nach jeder
 Verwendung reinigen und desinfizieren
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe reinigen und desinfizieren
- Den Raum, den Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, reinigen und desinfizieren
- Im Bedarfsfall ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchführen

Das Veterinäramt Konstanz steht für Fragen unter der Nummer 07531 800-2501 von Montag bis Donnerstag von 8-12 Uhr und von 14-16 Uhr und am Freitag von 8-12 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen gibt es unter:

https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/

(Textende)



15. März 2021 | S. 2

